

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 6. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur
Th. Steinhäuser.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäuser'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien telegraphisch dieselben die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Wollzeile 22, u. Haas-
enstein & Vogler, für Aus-
land: Haasenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einsetzen
einer einseitigen Gar-
monie kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 6. B. incl. der Stem-
pelgebühr 4 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhäuser.

Titel-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M.-Nasareth bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 158.

Hermannstadt, Samstag am 4. Juli

1868

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Pest, 4. Juli. Anlässlich eines Rekurses gegen das Disciplinar-
urtheil des evangelischen Landesconsistoriums in Hermannstadt ist
eine allerhöchste Entschliessung erlassen, welche das autonome Juris-
dictionenrecht der evangelischen Landeskirche vollständig wahr.

Amtliches.

Vom 16. Juni d. J. angefangen wurde bei der k. ungar. Telegra-
phenstation in Mohács bis auf weitere Verfügung die Beschränkung des
vollen Tagesdienstes angeordnet.

(Namensveränderung.) Der Schüler der VIII. Klasse am
Karlsruher Obergymnasium Peter Lupaš in „Lépez.“

Politische Uebersicht.

Wien, 1. Juli. Die „Debatte“ schreibt: Das „Vaterland“ ver-
öffentlicht in seiner Sonntagsnummer einen die päpstliche Allokution be-
handelnden Artikel, welcher in der Ansicht gipfelt, daß „durch den Mund
des Oberhauptes der katholischen Kirche der ganze Komplex des Rechts-
bodens, auf welchem die neue Aera beruht, für null und nichtig und als
keineswegs zu Rechte bestehend erklärt worden sei.“

Wir halten es für überflüssig, abermals und abermals diesen und
ähnlichen Ansichten des „Vaterl.“ entgegenzutreten, die nur beweisen, daß
jene Partei, als deren Organ das genannte Blatt betrachtet werden darf,
jedes Verständniß für die Verhältnisse und Bedürfnisse Oesterreichs und
für die Forderungen der Zeit verloren hat, also gar nicht mehr in Betracht
kommen kann, wo es sich um österreichische Politik handelt. Wie isolirt
diese Partei ist, geht am besten aus dem Umstande hervor, daß selbst der
„Volkstfreund“, trotzdem das „Vaterland“ vor der Omnipotenz des heiligen
Vaters im Staube liegt, es für nöthig hält, die Aeußerungen des „Vater-
land“ zu bekämpfen. „Unser Ueberzeugung nach“, schreibt nämlich der
„Volkstfreund“, geht aber das „Vaterland“ hierin, wie in anderen Ausfüh-
rungen seines letzten Sonntagsartikels viel zu weit und vernichtet Willkür-
liches mit Willkürlichem. Die Absicht des heiligen Stuhles ist es über nicht,
die Bewohner Oesterreichs gegen die „neue Aera“ des bürgerlichen Gehor-
sams zu erziehen; dieser Gehorsam findet erst dort seine Grenze, wo eine
Bestimmung der weltlichen Gesetze positiv dem göttlichen oder kirchlichen
Gebote, also dem Gewissen entgegen ist. Der Konflikt zwischen Staat
und Kirche ist immer eine sehr traurige, ungeliebte Sache; es ist die Auf-
gabe derer, die für Thron und Altar streiten, den Konflikt nach Möglich-
keit zu mildern und ihn nicht durch Hineintragen fremder Elemente zu
verschärfen.“

Eine reizende Geschichte, welche beweist, daß das Kaiserreich den
Franzosen nicht einmal mehr jene Sicherheit gegen Räuber und Diebe
gewährt, welche sonst der Polizeistaat bietet, wird aus Marseille gemel-
det. In dieser ersten Hafen- und Handelsstadt des Landes herrschen Zu-
stände wie in Ravenna; es hat sich daselbst eine Bande von Strauchdieben
eingemietet, welche allnächtlich Personen anfallen, durch Schläge betäuben
und berauben. Ferner betreiben diese Schnapphähne das italienische Sy-
stem der viscati, der Postauspressung so hübsch, wie in einem Land-
städtchen der Romagna. So erhielt vor einigen Tagen ein reicher Ge-
schäftsman ein Schreiben, in welchem er aufgefordert wurde eine bestimmte
Geldsumme an einen gewissen Ort zu senden. Als der Mann dieser Auf-
forderung binnen einigen Tagen nicht nachgekommen war, erhielt er ein
Küchenjunge, daß ein Buch zu enthalten schien. Die Sache kam
ihm verdächtig vor, und er übergab das Küchlein der Polizei, welche mit
aller erkennlichen Vorlicht die Öffnung vornehmen ließ und richtig eine
kleine Höllemaschine vorfand. Ein anderer reicher Hausbesitzer, der
Neffe eines berühmten Pariser Arztes, erhielt die Aufforderung, 3000 Francs
an einem bestimmten Orte zu hinterlegen; geschähe das nicht, so werde
sein kleiner Sohn gestohlen werden. Die Bevölkerung ist über diese Vor-
gänge in leidenschaftlicher Aufregung und verlangt, daß die Polizei, welche
der Stadt jährlich 700,000 Francs kostet, ihre Schuldigkeit thue. In
Verdeaur sollen die Zustände nicht viel besser sein, und „La Gironda“
dringt auf Uebertragung des Sicherheitsdienstes an das Municipium.

Die Nachrichten aus Italien lauten in jeder Beziehung sehr be-
unruhigend und von den verschiedensten Seiten wird darauf hingedeutet,
daß namentlich in Neapel und Sizilien eine Katastrophe bevorsteht. Ritter
Nigra stellt zwar die verschiedenen Gerüchte in Abrede; wenn man aber
die Sitzungsberichte aus den italienischen Kammern, speziell die Darlegun-
gen des Abg. Finzi zur Hand nimmt, da muß man denn doch ersehen,
daß die Nigra'sche Schönfärberei schlecht am Platze. Was soll man da-
zu sagen, wenn seit vor den Thoren von Ravenna an einem Abende 13
Kaubanfalle mit bewaffneter Hand stattfanden? Uebrigens sagt die offizielle
Statistik über die Provinz Ravenna:
„Genannte Provinz zählt 209,000 Einwohner, und vom 1. Sep-
tember 1861 bis zum 31. Mai 1868, also in einem Zeitraum von neun
Monaten, sind daselbst 64 Fälle von Todtschlägen und unter diesen 32
seit dem 1. Jänner des laufenden Jahres vorgekommen. Die Bedeutung
dieser Zahlen mag dadurch beleuchtet werden, daß wir daran erinnern, wie
in Frankreich im Jahre 1865 174 und im Jahre 1866 191 Todtschläge
auf 38 Millionen Einwohner fielen. Es sind im Ganzen 320 Individuen
verhaftet, aber aus Anlaß der Ermordung Cappa's bloß 22. Ra-

venna ist von Schreck erfüllt und Niemand wagt es, die Villen in der
Umgebung der Stadt zu besuchen und des Abends in den Straßen wagt
man es nicht, ohne Begleitung auszugehen.“

Wir erwähnten bereits die Gerüchte von dem bevorstehenden Rück-
tritte des Kardinals Antonelli. Ein Brief der „Pall Mall Gazette“ aus
Rom ddo. 19. Juni bringt das Wiederaufleben dieses Gerüchtes in Ver-
bindung mit der Absetzung Signor Palica's, die vor Kurzem ziemlich
viel Aufsehen erregt hatte. Signor Palica habe nämlich eines der kon-
fiszirten Kirchengüter für 120,000 Kronen gekauft, obwohl er kein Ver-
mögen besäße, und erkläre jetzt, den Kauf im Auftrage der Antonelli's ab-
geschlossen zu haben. Der Papst sei durch diese Entdeckung in große Wuth
gerathen und thue Alles, um Antonelli's Posten so unerträglich zu machen,
daß er froh sei, ihn seinem Freunde, dem Cardinal Beccardi, „ins Ge-
sundheitsrathchen“ abtreten zu können.

Das englische Oberhaus hat, wie dies auch nicht anders zu
erwarten stand, jenen Theil der von Gladstone eingebrachten irischen Kir-
chenbill verworfen, welcher vorläufig die Suspendirung weiterer geistlicher
Ernennungen fordert. Mit dieser Entscheidung ist auch momentan das
Schicksal der ganzen Bill entschieden. Auf die Dauer aber wird auch das
Oberhaus dem Andrängen der öffentlichen Meinung nicht widerstehen kön-
nen, und es wird später um so rascher gutheißen müssen, was es jetzt,
kurzsichtig genug, verweigert hat. Die Bedeutung des Oberhauses in dem
englischen Verfassungs-Organismus wird aber durch ein solches Vorgehen
durchaus nicht gehoben, und auch das Ministerium Disraeli würde sich
einer unvergleichlichen Verantwortlichkeit aussetzen, wollte es, auf Grund-
lage des Votums der Lords, seine Existenz für gesichert halten.

Aus dem Reichstage.

Pest, 30. Juni. Das Oberhaus hielt heute eine Sitzung le-
diglich zum Behufe der Promulgation jener jüngst sanctionirten Gesetze,
welche mit dem 1. Juli in Geltung treten müssen. Präsident Graf An-
ton Gézráty eröffnete die spärlich besuchte Sitzung um halb 1 Uhr.
Schriftführer: Baron Julius Háydy. Von den Ministern war keiner
zugegen. Der Präsident meldet, daß der Bericht des Kultusministers an
den König über die seiner Leitung anvertrauten öffentlichen Fonds in 80
Gremplaren zur Verfügung des Hauses stehe und zur Verteilung kommen
werde. Einige Urlaube werden angemeldet. Sodann überbringt der Schrift-
führer des Unterhauses, Ludwig Horváth, die sanctionirten Gesetze über
die orientalische Kirche, über das Salzgesetz und über das
Indemnitätsgesetz. Diefelben werden verlesen. Hernach erfolgt auch die
Verlesung des durch das Unterhaus bereits angenommenen Gesetzentwurfes
über die Fleisch- und Weinverzehrungssteuer, welches zur
Finanzkommission gewiesen wird. Nachdem der Präsident den Doman-
der Finanzkommission, Baron Sennyey, ersucht, daß die Finanzkommis-
sion, wenn möglich, ihren Bericht in der nächsten Sitzung (Donnerstag)
erstatten möge, wird die Sitzung geschlossen.

Pest, 30. Juni. (Unterhaus-Sitzung.) (Nachtrag.) Auf
der Tagesordnung steht die Fortsetzung der speziellen Verhandlung über die
noch unerledigt gebliebenen Paragraphe des die Stempel-, Gebühren und
Laren betreffenden Gesetzentwurfes.

In der vorigen Sitzung gerieth die Verhandlung bei dem §. 23
wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses ins Stocken; es wurde daher der
betreffende Paragraphe, so wie die eingereichten Modifikationen neuerdings
vorgelesen, worauf

Minister Lönyay folgendermaßen sich äußert: „Die bezüglich die-
ses Paragraphe eingereichten Modifikationen handeln, wie ich glaube, von
besonderen Gegenständen und sind in keinem strengen Zusammenhang mit
dem §. 23. Von den vorgelesenen Modifikationen verlangen die ersten
zwei, es sollen die Kirchen, Schulen und sonstige dem Gottesdienst
gewidmete Gegenstände keiner Requiratentsteuer unterworfen werden. Ich
bin der Meinung, daß in dem Gesetze, wenn Sie es wünschen, hierüber
eine Verfügung getroffen werde; dies wäre in einem besonderen, zwischen
dem 23. und dem 24. einzuschaltenden Paragraphe auszusprechen.“ Ueber-
gens bemerkt der Finanzminister, daß im Sinne der gegenwärtig beste-
henden Vorschriften die Kirchen, Schulen und die dem Gottesdienst ge-
widmeten sonstigen Behelfe von der Requiratentsteuer ausgenommen sind.
Wenn aber die Herren Abgeordneten es wünschen, daß dies auch in das
Gesetz hineinkomme, so sei er so frei, folgende Fassung anzupfehlen.
Nach dieser würde zwischen §. 23 und 24 folgendes eingeschaltet werden:
„Von den Requiratentgebühren sind befreit: a) alle jene Liegenschaften,
welche keiner Grund- und Haussteuer unterliegen; ferner b) die dem Got-
tesdienst gewidmeten Liegenschaften und Bethäuser.“ — Der Minister ist
der Meinung, dies werde befriedigend sein, da von der Haus- und Grund-
steuer die Kirchen, Bethäuser und Schulen ausgenommen sind, ja auch noch
andere Ausnahmen bestehen.

Die ursprüngliche Fassung des §. 23 und zugleich die beantragte
Einschaltung eines §. 24 wird angenommen.

Bei §. 25, welcher von der durch die Straßenbahnunternehmungen
nach jeder Person zu entrichtenden Gebühr von $\frac{1}{2}$ Kreuzer handelt, stellt
Samuel Bonis das Amendement, es möge „die Kreuzer Gebühr auf
 $\frac{1}{4}$ Kreuzer herabgemindert werden.“

Nach längerer Debatte wird zur Abstimmung geschritten und der
Paragraphe in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Es wird hierauf die Weglassung des §. 25 beschloffen; auf Antrag
Nikolits' dem §. 26 aber der Zusatz angefügt, „es solle für die inventa-
rische Aufnahme (der fehlerhaft abgeschrieben Gebühren) keine Taxe zu
zahlen sein.“

Zu §. 27 stellte Demeter Horváth ein Amendement, es sollen die
versäumten Gebühren auch nach 3 Monaten nur einfach eingetrieben wer-
den, worauf

Minister Balth. Horváth erwiderte:

Die Folge dieses Amendements wäre, daß der Staat entweder auf
alle Stempelgebühren, die bis dahin Jemand nicht erfüllt haben mochte,
verzichten und hinsichtlich der Vergangenheit quasi Amnestie ertheilen müßte,
oder aber gegenwärtig in den Archiven aller Jurisdiktionen ex officio eine
Untersuchung anstellen und ermitteln müßte, ob Stempelverfälschungen ge-
schehen seien oder nicht, welche Untersuchung sich auf eine Dauer von
Jahren erstrecken würde. Dies halte ich nicht für zweckmäßig; sondern die
Bürger mögen ihre Pflicht erfüllen und insofern sie sich dessen bewußt
sind, dies ehemals nicht gethan zu haben, so ist diese dreimonatliche Frist
genügend, um ihr Verhältniß nachzubolen; widrigenfalls sei es den be-
treffenden Gemeinden erlaubt, falls dieselben einer Stempelverfälschung auf
die Spur kommen sollten, dieselbe inventarisch aufzunehmen und einzurei-
chen. Ich finde dieses Amendement nicht zweckmäßig, denn entweder würde
dieselbe Nachforschungen nach sich ziehen, oder aber müßte der Staat hin-
sichtlich der Vergangenheit auf Alles verzichten, was derselbe im Sinne der
Gesetze zu fordern das Recht hatte und noch hat.

Ich finde ich dies im vorliegenden Falle, namentlich in Bezug
auf die in Pest-Ofen bestehende Straßenbahn, weder billig noch unter den
obschwebenden Umständen zweckmäßig. Demzufolge war ich so frei, die
Annahme des Gesetzentwurfes zu befürworten.

Sikly Alexander beantragt einen Beschlusentwurf über die
Auflösung der Demokratenvereine.

Gbenso beantragte Jakoby einen Beschlusentwurf bezüglich der
Salzgefälle. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Schließlich berichtete die Strauß-Kommission über die Wahl der
Mitglieder für das Wehrgesetz. Gewählt wurden folgende: Emerich
Zvanka (253), Georg Rakpa (240), Ernst Hollán (236), Sa-
briel Barabý (236), Ludwig Horváth (234), Moriz Perczel
(233), Kol. Herteleny (209), Baron Stephan Kemény (207),
Joseph Zúth (204), Kerkápolý (201), Anton Zichy (198), Joseph
Vitto (195), Johann Barabý (191), Emerich Szabó (188) und
Baron Karl Húzá (151).

§. 28 wird angenommen.

Bei §. 29 beantragt Minister Lönyay anstatt der ersten zwei
Zeilen folgende Modifikation: „Geldinstitute, Gesellschaften und Vereine,
welche bisher Stempelfreiheit genossen, verbleiben bis Ende des Jahres
1868 in Genus derselben.“ — Wurde mit großer Majorität angenom-
men; bei der vorhergehenden Abstimmung über die ursprüngliche Fassung
des §. 29 stimmte für dieselbe nur Joseph Madarabý.

Hierauf beantragte Vázy, es solle in Rücksicht auf die bezüglich
der Eintreibung der Gebühren bestehenden belästigenden Maßregeln in
einem Paragraphen ausgesprochen werden, daß in zweifelhaften Fällen im-
mer die kleinere Gebühr zu entrichten sei.

Minister Lönyay ist der Meinung, dieser Grundsatz würde Veran-
lassung geben, alle Fälle als zweifelhaft erscheinen zu lassen; er gebe zu,
die bestehenden Maßregeln haben viele Mängel; doch werde er bezüglich
der nöthigen Aenderungen einen Gesetzentwurf einbringen, wodurch den
Gebühren Abhilfe verschafft werden solle.

Die Motion Vázy's wurde mit großer Mehrheit verworfen und
dann auch noch der §. 30 angenommen.

Hiermit war die General- und Spezialdebatte über den vorliegenden
Gesetzentwurf geschlossen; nur der wegen neuer Formulierung an die Cen-
tralcommission zurückgewiesene §. 7 wird, da die Kommission mit dem Be-
richt heute noch nicht fertig war, auf morgen vertagt.

Gesetzentwurf

über das Wehrsystem.

(Fortsetzung.)

§. 40. Entlassung vor der vollständigen Erfüllung
der Dienstpflicht. Die Entlassung vor der vollständigen Erfüllung
der Dienstpflicht kann nur bewilligt werden:

- a) wenn die Einreihung ungeschicklich war;
- b) wenn eine nicht zu befristende Dienstuntauglichkeit eintritt;
- c) wenn der Soldat in die, im §. 17 Punkt 1, 2 und 3, bezeich-
neten Umstände gelangt;
- d) eines im Dienst stehenden älteren Bruders, dessen einziger jün-
gerer Bruder in die Armee (Kriegsmarine) oder in die Landwehr einge-
reicht wurde, wenn von seinem Zuhauseinsein, die Erhaltung der Eltern,
Großeltern oder Geschwister abhängt (§. 17); ferner
- e) in Friedenszeit, eines aus der höchsten Altersklasse, mit der höch-
sten Reihennummer, als nachträglicher Ersatzmann Eingereichten (§. 23);
sobald ein nicht anwesend gewesener Einzureihender, binnen vier Mona-
ten vom Ablauf des Stellungstermines in die Armee, Kriegsmarine, oder
in die Landwehr eingetreten ist.

Die unter c) und d) Erwähnten, wenn sie in der dritten oder
einer höheren Altersklasse sind, die unter e) Benannten aber allföglich
weder in die Reserve überseht.

§. 41. Im Falle der Punkte a) und b) (vorausgesetzt, daß bezüg-
lich des Punktes b) es sich zweifellos herausstellt, daß die Dienstuntaug-
lichkeit schon zur Zeit der Einreihung bestand) ist, wenn seit Beendigung der
Rekrutenstellung vier Monate noch nicht abgelaufen sind und in der Kriegs-
reserve ein Abgang ist, — das nächste geeignete Individuum, welches frü-
her als überzählig in die Reserve, oder in die Landwehr (§. 32) einge-
theilt wurde, in die Armee (Kriegsmarine) einzureihen. Wenn jedoch die
Entlassung erst nach vier Monaten erfolgt, so ist dieser Abgang erst bei
der nächsten ordentlichen Stellung zu ersetzen.

Solche, denen bei einer dergleichen Stellung irgend ein Fehler zur
Last fällt, sind verpflichtet, 20 fl. Entschädigungspauschale dem Aerar zu
zahlen und versallen überdies in die nach den Strafgesetzen oder dem
Dienstreglement über sie zu verhängende Strafe. Wer ohne eigene Schuld

wegen ungeschicklicher Einreibung Schaden erleidet, dem steht das Recht zu, von Denjenigen, welche die Schuld trifft, Schadenersatz zu fordern.

In allen anderen Entlassungsfällen wird ein Schadenersatz weder für das Individuum, noch für das Aetiar in Anspruch genommen.

§ 42. Erscheinung der Militärpflichtigen beauftragt in die Rekrutierungsliste. Jeder Militärpflichtige der zur nächsten ordentlichen Stellung zu erwerbenden Altersklasse ist gehalten, sich im Monat April behufs der Einreibung bei dem Vorstande seiner Zuständigkeitsgemeinde oder seines Aufenthaltsortes, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, wenn dies aber versäumt, ohne durch unbeschreibliche Hindernisse daran verhindert gewesen zu sein, so ist er ohne Rücksichtnahme auf das weitere geistliche Verfahren zu einer Geldstrafe, die sich bis auf 100 fl. erstrecken kann, oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 20 Tagen zu bestrafen.

Solche Geldstrafen sind zum Besten des Armenfonds derjenigen Ortsgemeinde zu verwenden, in welcher der betreffende Militärpflichtige sich aufhält.

§ 43. Pflichten der Gemeindevorsteher und Matrikenführer. Die Gemeindevorsteher und die Matrikenführer sind für die Richtigkeit der zu den Rekrutierungslisten erforderlichen Hilfsurkunden und für die Identität der Person des gestellten Individuums verantwortlich und sind gehalten den politischen Behörden bei allen ihren auf die Rekrutierungsvollziehung bezüglichen Amtshandlungen hilfsreich an die Hand zu geben.

§ 44. Beschränkung der Heiratsbewilligungen. Wer von der Rekrutierungskommission ein für allemal nicht untauglich befunden wurde, oder in der dritten Altersklasse nicht zeitweilig vom Eintritte befreit worden ist, darf so lange, bis er nicht aus der dritten Altersklasse ausgetreten ist, sich nicht verheirathen. Unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen ist das f. ung. Landesvertheidigungsministerium zur Ertheilung von ausnahmsweisen Heiratsbewilligungen berechtigt; diese Bewilligung leistet aber den Betroffenen nicht von seiner Verpflichtung zum Eintritte in die Armee (Kriegsmarine) oder in die Landwehr.

§ 45. Verfahren gegen die unberechtigt reisenden Militärpflichtigen. Wenn ein zur ersten, zweiten oder dritten Altersklasse gehöriger Militärpflichtiger ohne Erlaubnis eine Reise ins Ausland unternimmt, für welche nach den Passvorschriften eine Reisebewilligung nöthig ist, so verliert er die Vorbefehle der Einreibung nach Altersklasse und Rekrutierungsliste.

§ 46. Bestrafung a) der unberechtigt Heirathenden und ihrer Mitschuldigen. Ein Verheiratheter, der mit Uebertretung des im §. 44 enthaltenen Verbots sich verheirathet, verliert die Begünstigung der Einreibung nach der Altersklasse und wird ohne Loslösung von Amtswegen eingekerkert; im Falle der Untauglichkeit aber wird er entweder mit einer Geldstrafe zu Gunsten des Armenfonds der Ortsgemeinde bis auf 1000 Gulden bestraft, oder mit Gefängnis bis zur Dauer von sechs Monaten bestraft.

Diesem, welche bei einer verbotenen Verheirathung sträflich mitgewirkt haben, verfallen in eine Geldbuße zu Gunsten des Armenfonds, welche sich bis auf 500 fl. belaufen kann, oder in eine Gefängnisstrafe bis zur Dauer von drei Monaten; außerdem bleibt gegen sie das Disziplinarverfahren vorbehalten, wenn sie in Staatsdiensten stehen.

§ 47. b) Wegen Desertion vor der Stellung und der Nichtschuld daran. Wer gehalten ist, vor der Rekrutierungskommission zu erscheinen, aber ohne hienäherige Entscheidung wegzelutet, wird als Rekrutierungsschlichter, — und wer ihm hiezu wesentlich behilflich war, als Mitschuldiger an der Desertion betrachtet und fällt unter das Strafverfahren gegen solche.

Ein Rekrutierungsschlichter, welcher diensttauglich befunden wird, ist gehalten, wenn er sein Wegbleiben bei der diesfälligen Untersuchung nicht zu entschuldigen weiß, sich jedoch freiwillig gemeldet hat, noch ein Jahr über die Dauer der ordentlichen Einweilungsdienstzeit zu dienen, zwei Jahre aber wenn er nicht freiwillig bei der Affentierung erschien; wird er aber dienstuntauglich befunden, so ist er mit einer Gefängnisstrafe bis auf drei Monate zu belegen.

Die Mitschuldigen an der Rekrutierungsschlichter unterliegen einer dreimonatlichen und beim Verhandeln besonders erschwerender Umstände einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe.

Wenn der Rekrutierungsschlichter das 36. Lebensjahr schon überschritten hat (§. 16 und 33) und nicht den Beweis führen kann, daß er schon damals dienstuntauglich gewesen, als er in die erste Altersklasse trat, so ist er mit einer Gefängnisstrafe zu belegen, deren Dauer sich bis auf 6 Monate erstrecken kann.

Die Mitschuldigen an der Rekrutierungsschlichter sind mit einer Gefängnisstrafe zu belegen, deren Dauer auf drei Monate, unter besonders erschwerenden Umständen aber bis auf sechs Monate ausgedehnt werden kann.

Die Gesetzwidrigkeit eines Rekrutierungsschlichters ist Bürgerpflicht. Wo in größerer Anzahl Fälle vorkommen, daß die Betroffenen sich der Militärpflicht durch die Flucht entziehen, dort wird, um dies zu verhindern, das Landesvertheidigungsministerium auf eigene Verantwortung im Verordnungswege außerordentliche Maßregeln treffen.

(Schluß folgt.)

Schlussverhandlung im Mordprozesse.

Belgrad, 28. Juni.

Ersteinst am Geländer nach Mantich: Stanoje Rogitsch; ein hübscher Mann mit weißlichem Vort und ziemlich frischen Gesichtszügen.

Seine Haltung ist f. k., stramm, er schaut sich in den Raum hinein, gleichsam sagend: „Sehet ihr — ich habe nicht im mindesten Angst vor den Folgen der That!“ Sein fogenartiges, graues und Blige schelndes Auge senkt sich erst allmählig auf die Ketten nieder.

In gewöhnlichen Zeiten erscheinen hier Kriminalverbrecher ohne Ketten vor dem Gericht, aber jetzt ist das Land in Belagerungszustand erklärt, wo die gewöhnlichen Gesetze nicht gelten. Diese geniren ihn schädlich und er bemüht sich immer sie zurecht zu legen. Das Auditorium schaut fast mit angestrengten Blicken nach dem Angeklagten.

Präsi: Haben Sie die Anklage, welche gegen Sie der Staatsanwalt erhebt, gehört?

Angekl: Ja.

Präsi: Was haben Sie zu Ihrer Rechtfertigung vorzubringen?

Teufelsmuth. Zum Morde drängte auch Philipp Stankevitch (alter Agent Alexanders!) er meinte, anders könne man den Fürsten Michael nicht wegbringen („fretlich nicht — denn er war unser Vater!“ schrien Mehrere aus dem Publikum, das überhaupt in steter Aufregung war und seine Indignation kaum zurückhalten konnte). Wie Kofa kam, gingen wir nun alle Tage nach dem Hofpark und am 11. Juni erfüllten wir unsere Aufgabe.

(Er erzählt den Hergang, der aus der beiliegenden Fortsetzung der Anklagechrift deutlich ersichtlich ist.)

Präsi: Haben Sie noch etwas zu bemerken?

Angekl: Nichts. — Er geht auf seinen Platz und am Geländer erscheint

Ljubomir Laditsch. Seine Erscheinung machte einen widerlichen Eindruck, der durch den gelben beifigen Bart erhöht wird. Er spricht leise, wegen eines Bronchialkatarrhes, der ihn auch zum öftern Auspucken nöthigt.

Präsi: Auch Sie haben gehört die gegen Ihre Person von Seiten des Staatsanwaltes vorgebrachte Anklage; was können Sie darauf erwidern?

Angekl: Nichts. Ich habe vor der Kommission Alles gesagt — mehr habe ich nicht zu bemerken.

Präsi: Wollen Sie, daß man Ihr Geständniß vorliest?

Angekl: Ja!

Aus diesem Geständnisse ist das Wesentlichste Folgendes: „Am 30. April (12. Mai) jagte mir Raja R., daß sein Plan ist, den Fürsten zu ermorden. Er, Raja Madovanovitch, sei unzufrieden mit Michaels Regierung und wolle überhaupt vom Fürsten für Serbien nichts wissen. Zwar arbeite er unter der Firma P. Karagjorgjevitich, aber dies sei sein Ernst und wolle er denjenigen betrogen.

Zum Regieren hat weder Alexander noch sein Sohn Peter, der leersfähige und leidenschaftliche junge Mensch, irgend welche Fähigkeiten. Er wolle eine andere Regierungsform für mich bestimmen er die Aufgabe, den Minister des Innern zu ermorden, sagte aber, daß ich auch am 11. Juni um 6 Uhr beim Finanzministerium (gegenüber der Kaserne, am Topischiderer Wege) einzufinden habe. Mir war die Sache doch zu bunt vorgekommen und ich schickte mich daher am Tage des Mordes ein und ging nach Walsjewe. Ich hörte schreckliche Dinge: daß man alle Großen ermorden, ihre Güter konfiszieren sollte zu Gunsten des Volkes — das war bunt. Ich sah, die Geschichte wird hier betrieben: selbst Wladimir Jovanovitch und Wajn Jankovitch (die in Neufag die Knappen des eklektischen Militärs sind, der auch ganz gewiß am Komplotte theilhaftig ist) sagten zu mir: „besser wäre es schon, wenn man bloß den Fürsten stürzt; wenn es aber nicht geht, so muß man ihn erschlagen.“ Ich bereute schon, so weit gegangen zu sein, ließ meine Waffen zurück und ging am 11. nach Walsjewe zurück, wo man mich ergreift.“

Inzwischen ist es 12 Uhr geworden und die Sitzung wurde bis 3 Uhr Nachmittags unterbrochen.

Juland.

Kronstadt, 3. Juli. Vorgehen ist ein Detachement von der Kronstädter Garnison als Exekutionsmannschaft nach Ohaba im Fogarischer Distrikt abmarschirt. Die Ohabier haben einen Waldprozeß gegen die Gemeinde Waad verloren, haben aber wiederholt mit den Waffen in der Hand die Waader von der Bebozung ihres Waldes abgehalten und sich gegen die Distriktsbehörde und Gendarmerie-Affizienz aufgelehnt. Am 20. Juni wurde in Ohaba, als die Waader in ihr Eigenthum eingeführt werden sollten, Sturm gelauret, worauf die Ohabier sich zusammenroteten und die Kommission in die Flucht jagten. Die Ohabier hätten sich ein Beispiel an den Perianper nehmen können, welche es gerade so machten, nachhinein aber eine theure Zehne zu zahlen hatten, und so wird es auch Ohaba ergehen.

(Nr. 3.) Pest, 2. Juli. Das heilige Amtsblatt veröffentlicht die sanctionirten Gesetze: a) über die Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Kirche; b) über die öffentlichen Kassen vom 1. Juli bis 30. September d. J.; c) über das Salzgesetz.

Aggram, 30. Juni. Die Mitglieder der kroatischen Regimentsdeputation wurden heute aus Pest erwartet. Dieselben sind jedoch nicht eingetroffen. Man hofft, daß in der Schlußsitzung der Deputation durch Deak's und Chibzy's Einfluß eine Ausräufen günstige Lösung der schwachen Fragen erzielt und der Merititätsantrag mehr berücksichtigt werde.

Wien, 30. Juni. Sr. Maj. der Kaiser ist heute früh 5 Uhr 30 Minuten von Jichl in Wien angekommen, begab sich sofort in die Hofburg, und wird noch im Laufe des heutigen Tages die Sommerresidenz zu Varenburg beziehen. — Wie von nachgehender Seite verlautet, steht demnächst schon, daß in der ersten Hälfte des Monats Juli, der Besuch des Kaisers im Brucker Lager in Aussicht. Sr. Majestät wird dafelbst mehrere Tage verweilen, um den größeren Truppenübungen beizuwohnen.

Wien, 1. Juli. Gemeinderath Huber beantragte in der heutigen Gemeinderathssitzung nachstehende Resolution: Der Gemeinderath erhebt gegen die verlesenen Aeußerungen der päpstlichen Allokution feierlichsten Protest, man werde die Regierung bei der Durchführung der fonsseionellen Gesetze kräftig unterstützen, die Regierung genieße das vollste Vertrauen des Gemeinderathes. G. R. Hoffer beantragt folgende Resolution: Der Gemeinderath sieht in der Allokution eine unberechtigte Einmischung in die Gesetzgebung und Regierung eines freien unabhängigen konstitutionellen Staates; er ermahnt zuversichtlich, die Regierung werde den Uebergriffen entschieden und thätig entgegen. Vater Gatscher beantragt hierauf den Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag jedoch fallen gelassen wurde. Beide Resolutionen wurden mit allen gegen zwei Stimmen angenommen; auch Bürgermeister Zelinka stimmte dafür.

Wien, 1. Juli. Baron Deut geht am 15. nach Gastein. — Morgen geht ein Courier nach Rom mit der Antwortdepeche auf die Allokution, welche die Würde des Kaisers und das Regierungssystem energisch wahr.

Wien, 1. Juli. Die „Deser. Correspondenz“ berichtet, die französische Regierung habe den österreichischen Handels-, industriellen und finanziellen Gesellschaften die Rechte der französischen Gerichtsbarkeit verliehen.

(Veränderungen in der k. k. Armee.) Uebersetzungen: Der Regimentsarzt 1. Klasse: Dr. Adolph Blaschko, vom Inf.-Reg. Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, zum Depot-Cadre des Inf.-Reg. Graf Nobili Nr. 74; der Regimentsarzt 2. Kl. Dr. Joseph Camporini, vom Garnisonsspital zu Innsbruck, zum Inf.-Reg. Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.

Prag, 30. Juni. Fürst Carl von Auersperg soll seinen hiesigen Palast-Inspektor beauftragt haben, Alles zur baldigen Abreise nach Warschau vorzubereiten.

Dem Königsgräber Reichspräsidenten Smolary wurde Sonntag bei der Volksversammlung am Gblum dreimal der Hut angetrieben. In mehreren Orten wird eine Hutzfeier vorbereitet.

Prag, 30. Juni. Der Prozeß gegen die Theilnehmer an den Demonstrationen-Gesellen gegen den Justizminister Dr. Herbst hat heute begonnen. Als Vorsitzender fungirt Allenberger; erschienen sind 23 Angeklagte. Dr. Julius Gregz befindet sich unter denselben; über ihn wird eine besondere Verhandlung geführt werden.

Musland.

Berlin, 30. Juni. Die Abendausgabe der „Zukunft“ meldet: Die wegen Hochverrats verurtheilten Hannoveraner wurden durch Kabinettsordre begnadigt, dieselben werden heute aus ihrer Haft entlassen. (Das

Wolffsche Bureau in Berlin bemerkt, daß es die Richtigkeit dieser Nachricht nicht verüben könne.)

Röln, 30. Juni. Der „Röln. Jg.“ wird aus Paris geschrieben, daß Graf Montalembert schwer erkrankt daniederliege. Der Kaiser soll eine Secreterie zu unterstützen beabsichtigen.

München, 1. Juli. Die Nachricht von der Verlobung des Königs von Bayern mit der Großfürstin Maria Alexandrowna wird von offiziöser Seite als gänzlich unwahr bezeichnet.

Paris, 30. Juni. Die „Patrie“ und andere Journale demontiren die Gerüchte über die Worte, welche dem Kaiser und den Generalen namentlich dem Marschall Niel und General de Failly, seit der Rückkehr des Kaisers aus dem Lager von Chalons zugeschrieben werden.

Bei der Wahl in Veronne erhielt der Kandidat Desfontaines 18,008 Stimmen von 19,284 Stimmen.

Paris, 30. Juni. Der Senat hat die Suez-Kanalleihe einstimmig angenommen.

Der „Constitutionnel“ demontirt die Meldungen hiesiger Blätter und sagt, der Kaiser habe im Lager von Chalons keinerlei kriegerische Ansprache gehalten.

Paris, 1. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) An der Finanzdebatte theilnahmen sich Garnier-Pages, Saint-Paul und Talejouet. Thiers wird heute sprechen.

Florenz, 30. Juni. Fünf Kammerbureaux sprachen sich zu Gunsten des Tabakpachtvertrages aus. Ein Bureau, welches sich dagegen erklärte, ernannte einen dem Vertrage günstigen Berichterstatter. Die anderen vier Bureaux haben noch keinen Beschluß gefaßt.

Rom, 1. Juli. Die bereits telegraphisch gebrachte Anzeige einer päpstlichen Bulle, laut welcher ein eifenschnelles Konzil einberufen wird, schildert die Verwirrungen der modernen Gesellschaft und sagt: Die Kirche werde angegriffen und beraubt; der Klerus verfolgt, der geistliche Orden weggeräumt, schlechte Bücher werden durch die schlechte Presse verbreitet und die Erziehung der Jugend werde glaubenstheilen Lehrern anvertraut. Der Papst beruft daher zur Abhilfe dessen das Konzil für den 8. Dezember 1869 ein. Der Papst beschwört die Bischöfe zu erscheinen und hofft, daß die Souveräne die Reise der Bischöfe begünstigen werden.

Madrid, 1. Juli. Die Journale demontiren das Gerücht von einer beabsichtigten Vertreibung des Rentecoupons.

Lissabon, 29. Juni. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind ohne Bedeutung. Man versichert, der Präsident Mitre werde wegen eines mit Brasilien abgeschlossenen geheimen Allianzvertrages von dem Kongresse der argentinischen Republik zur Verantwortung gezogen werden.

Der Gouverneur von Buenos Ayres tadelt in einer Rede die Fortsetzung des Krieges. Die Wahl Urquiza's zum Präsidenten der argentinischen Republik scheint gewiß zu sein. Die öffentliche Meinung in allen Kaplata-Staaten verlangt einen Friedensschluß.

Lissabon, 30. Juni. Der Ministerpräsident erklärte neuerdings in der Kammer, Brasilien habe keinen Eroberungskrieg unternommen. In Montevideo ist eine Fünanzkrise eingetreten.

Belgrad, 1. Juli. Vom Lande langen Deputationen der Gemeinden und der Landbesitzer ein, um Milian nach seiner von der Skupstschina beabsichtigten Wahl, im Namen des Volkes zu begrüßen. Es wurde ein veränderter Grenzkontrolldienst eingeführt. — Wladimir Jovanovitch, Redakteur des „Zastava“, wurde verhaftet. — Auf Befehl der Regierung wird die Prägung der ersten neuen serbischen Münze mit dem Bildniß des Fürsten Michael in Wien fortgesetzt.

Notizen.

Pest, 29. Juni. (Ernte in Ungarn und Soldatenarbeit.) Der „P. M.“ veröffentlicht folgende Zuchricht: „Von den versprochenen Beurlaubungen für die Erntezeit verläutet leider noch immer nichts. Bereits vor einer Woche wurde diese Idee angeregt und noch immer ist kein Resultat erzielt, obgleich eine so wichtige Angelegenheit auf solche Verlegung Anspruch hätte. Heute ist es schon beinahe zu spät. Seit gestern schneidet man ihnen im Vetter Comité, und binnen wenigen Tagen sind bereits im ganzen Lande die Ernte begonnen haben. Will also das Ministerium noch etwas nöthig, so muß es sich innerhalb der nächsten Zeit entscheiden. Warum denkt man nicht auch daran, vierzehn Tage Schulferien zu machen, damit auch größere Kinder bei der Ernte mithelfen können? Es läßt sich gar nicht ermeinen, welchen Schaden das Land erleidet, wenn bei einer so reichen Ernte die Hände fehlen.“ Das Blatt bemerkt hiezu: „Die auszugehenen Provinzberichte flagen gleichmäßig über den Mangel an Arbeiterkräften, und es ist gewiß dringend geboten, so rasch als nur möglich Abhilfe zu treffen. Wie wir aber erfahren, hat auch in einigen Gegenden des Theilgebietes der Schmitt bereits begonnen.“

Der „Voh.“ wird aus Königsgrätz, 28. Juni, gemeldet: Gegen 3000 Personen versammelten sich heute auf Gblum. Es befanden sich darunter der Königsgräber Solof, der Hofier Gelagereit, Leute aus Medanich und Jaromer. Es erschollen die Rufe: „Slava Palacky!“ „Tod unseren Feinden!“ Neben wurden keine gehalten. Am 7. Juli Abends wurde der Reichsgraf Statthalterreich Smolary durch einen Mann aus Böhmen tödtlich insultrirt. — Die „Politik“ sieht das Alles in ganz anderem Lichte. Sie läßt sich aus Königsgrätz telegraphiren: „Trotz des regnerischen Wetters fand sich dennoch am Berge Gblum eine Menschenmenge über zehntausend (10) Tausend zählend ein. Große Begeisterung, lebhafteste Unterhaltung und die beste Ordnung (!!) herrschte die Versammlung.“ Schöne Ordnung das! — Aus Radnitz, 28. Juni, wird der „Voh.“ gemeldet: Die Sternbergfeier war massenhaft besucht. Banerier, Solofvereine und Deputationen anwesend. Supras ist festlich geschmückt. Festreden hielten der Bezirksobermann Kalper und Palacky. Stürmischer Beifall folgte denselben. Kränze auf's Grab legten Zdenko, Graf Sternberg, dessen Gemalin, Palacky u. s. w. Palacky wurde gestern in Wolycan überaus festlich empfangen.

(Kein Vorrecht der Theologen.) Wie die „Zukunft“ mittheilt, warf der alte Berliner Ober-Konfessionalarb Dielwin in seinem Colleg einen Seitenblick auf die brennende kirchliche Frage, wobei er zu seinen Zuhörern sagte: „Glauben Sie nicht, daß Sie als Theologen das bedauerwerthe Vorrecht haben, bornirt sein zu müssen.“ Ein lebhaftes Murren der Zustimmung ließ die Bänke entlang.

(Meteor.) Am 17. Juni Abends nach 9 Uhr war zu Graz am östlichen Horizont gerade über dem Kautenberg ein prachtvolles Meteor zu sehen. Die Erscheinung dauerte über 20 Sekunden. Anfangs zeigte sich ein gerader, goldglänzender Streifen, aus welchem sich ein zweites feuerprübendes Band entwickelte, das sich in einem Bogen zur Erde senkte und sich in viele kleine Feuerfugeln unter lauten Pfiffen auflöste.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 4. Juli. Die Prüfungen am hiesigen evang. Gymnasium und der damit verbundenen Lehranstalten finden von Montag den 6. bis Freitag den 10. Juli statt. Sonntag, den 12. Juli, von 8 Uhr an werden die Schüler der Sonntagsschule geprüft. Das neue Schuljahr beginnt mit 1. September.

Hermannstadt, 3. Juli. Das Abendblatt des „Hon“ (Nr. 147) brachte eine von hier datirte Korrespondenz über das hiesige Staatsgymnasium, deren Tendenz leicht zu errathen ist, wenn man die Worte der darin angeführten Lügen ins Auge faßt.

„Bei dem Hermannstädter Staatsgymnasium“ — schreibt der anonyme Basquillant — „haben noch immer die Geseho-Deutschen und Germanen-Gesehen die Gewalt in Händen; sie büngen dieselbe, das Institut in antipatriotischer Richtung zu lenken. Die Schölinge der gestürzten Germanisation schaden — wo sie nur können — unserem Vaterlande und unserer Nation, denn sie lassen durch die rumänischen Schüler den berühmten Janku-Marsch und ausländische „Banduren“-Lieder singen und zwar in Gegenwart des Direktors, wie dies auch auf dem Majalis vom 27. Mai in ständelöser Weise geschah. Man konnte da den Namen „Kaiser“ in deutscher und walachischer Sprache hören, allein den „König“ kannte Niemand. Es wurde „Romana“ und „Romana“ getanzet, allein Ghardas wollten sie keinen spielen lassen. Einer der Hauptredaktoren (Kö kolompos) unter den Professoren äußerte sich erst dieser Tage bildung

Zugleich sprechen Hermannstadt errichtet auf dem Sachsenboden diesem Grunde hegen schon lange spruchreif werde, denn die Zeit verlieren.

Eine geistige Ue die Tiefe geht, ist die Ein wohlbedeutendsten leichten im Stande sein vermögen.

Zugleich sprechen Hermannstadt errichtet auf dem Sachsenboden diesem Grunde hegen schon lange spruchreif werde, denn die Zeit verlieren.

Bisritz, 30. Romunität.) Über die Errichtung u Folgenden das begründ munität ernannten R reformirten Gymnasiu

dabin, daß, wenn es in das nicht eine Schen anzuvertrauen: in ungarisch staatliden ungarische o den tli welche dort angestellte paralytiren. — Man betrachten, wir könnte für jetzt die Abnormität in diesem den fäute fortwährend; was die ausländischen Pro Protektion zu erweisen

Zu weit das ungarischen Väterten

Zufällig waren wir bei belagtem Ma Wir hatten somit hin aus einem Notendrit (Buciumul rossuna = kein einziges aufreigen ganz gewöhnlicher Me Liebeslied. Wieder d Motiv. Wir berufen langabverträge beivohl mitandern können: der Vortrag in des wir nach Verwendung Herrn Direktor in G des Schließendes. U als in der ungarischen schreibt, — etwa's Un sigen wachen Lie de sich sind, mit demselb machen u. z. nach d aus dem Grunde, d deutsche Lieber vor

Genie lügen die „Romana“ und d irgend eine Nation a wird, eine Grenzstra darf, wie ihm die H paradiesischen Blögen stantsgefühl verlegt: Manseife des Staatsg tanzt wurde.

Wenn der Pas hält, daß er den Köm er die ungarischen Ge fies vorangeht.

Seine Behaupten“ sich geäußert h nach dem oben erwiei zeichner werden, insel Gesellschaft nennt, v

Am Schlusse de gierung der Text gel welche der wissensba blos auf das Blapp Beschäftigung zum eif auch die ungarische Werth solcher ungar T h an von allen de Einbindung des Natio herauszugeben, ihre V in der Hoffnung, ich D e u r e s e eintragen die Verjaßer oder m nach dem Muster der

St

Kronstadt, 2 hier abgehaltenen H Vereines, die unter stantfand, sam der Errichtung eines einzi

Der Herr Vorzi zum Gegenstand der chen, damit dieser g sammlung spruchreif i schleppt wird; demu und nicht ein Dugei Herumblüffeln an der

Soweit wir die denen Lehranstalten a können, daß sich eine richtung eines einzi unsere Person, die gang ungeeignet sein daß die bisherige Ar war, der nicht nur n

Eine Reiflitter geistigen Kraft war d Allerdings soll man k als weniger aber ge Nichtsthum mehr schä

Eine geistige U die Tiefe geht, ist die Ein wohlbedeutendsten leichten im Stande sein vermögen.

Zugleich sprech Hermannstadt errichtet auf dem Sachsenboden diesem Grunde hegen schon lange spruchreif werde, denn die Zeit verlieren.

Eine geistige U die Tiefe geht, ist die Ein wohlbedeutendsten leichten im Stande sein vermögen.

Zugleich sprech Hermannstadt errichtet auf dem Sachsenboden diesem Grunde hegen schon lange spruchreif werde, denn die Zeit verlieren.

Bisritz, 30. Romunität.) Über die Errichtung u Folgenden das begründ munität ernannten R reformirten Gymnasiu

die Wichtigkeit dieser Nach... ans Paris geschrieben... Der Kaiser soll eine... der Verlobung des Kö... Alexanderowa wird... andere Journale dem... hien und den General... Kailly, seit der Rückkehr... leben werden... dbar Deftourmel 18,008... Enz; Kamalanische ein... angen belgischer Blätter... kleinerer kriegerische An... (nden Körpers.) An der... Sankt-Paul und... ur sprachen sich zu Gun... welches sich dagegen er... richterlicher. Die ande... gebrachte Anzeige einer... Konzil einberufen wird... und sagt: Die Kirche... hat, der geistliche Orden... schlechte Presse verbreitet... ihren Lehrern anvertraut... Konzil für den 8. Dezem... zu erscheinen und hofft... igen werde... ntiren das Gerücht von... vom Kriegsschauplatz... dem Mitter werde wegen... vertrages von dem Kon... gezogen werden... in einer Rede die Fort... räsidenten der argentinis... che Meinung in allen... ident erklärte neuerdings... Krieg unternommen... Deputationen der Ge... nach seiner von der... belkes zu begrüßen. Es... — Vladimir Jov... wurde verhaftet. — Auf... ersten neuen Verträgen... in Wien fertig.

dabin, daß, wenn es von ihm abhänge, er alle Ungarn aufknüpfen ließe. Ist das nicht eine Sünde gegen das Vaterland, die Jugend solchen Menschen anzuvertrauen! Es wäre wirklich an der Zeit, dieses Gymnasium in ungarischer staatlicher Richtung radikal zu reorganisieren, denn der einzige ungarische oder nationale Professor und die zwei ungarischen Supplenten, welche dort angestellt sind, können die hier geschilderten Unruhen nicht paralysiren. — Man möge das hier Mitgetheilte als keine Uebertreibung betrachten, wir könnten noch viel mehr vorbringen, wir begnügen uns aber für jetzt die Abnormität zu signalisiren, welche auch nach dem Krönungsakte in diesem den königlich ungarischen Charakter führenden Staatsinstitute fortwuchert; was aber bei Vielen die Meinung wachruft, als wenn die ausländischen Professoren sich seitens der Regierung einer mysteriösen Protection zu erfreuen haben.“

So weit das Pasquill, welches nach dem „Hon“ auch von andern ungarischen Blättern als baare Münze übernommen wurde.

Zufällig waren mit den vielen tausend Hermannstädtern auch wie bei besagtem Majalis des Staatsgymnasiums im jungen Walde. — Wir hatten somit hinreichend Maße, die von den rumänischen Studenten aus einem Notenbuche abgefangenen Lieder mitanzuhören. Beide Piecen (Huciumul resuna — Das Waldhorn erklingt und Ah mi dor) enthalten kein einziges aufreizendes, oder auftrübendes Wort. Das Erste ist ein ganz gewöhnlicher Mariach, nicht aber der Janku-Mariach, — das Zweite ein Liebeslied. Weder das eine noch das andere enthalten ein politisches Motiv. Wir berufen uns diesbezüglich auf Jedermann, der diesem Gesangsvoortrage beiwohnte. Der Herr Direktor hätte ohneweiters den Gesang mitanhören können; er war aber zufällig nicht anwesend; denn während der Vortrag in der Nähe des Lusthauses stattfand, begegnete wir, als wir nach Beendigung der Gesangsstücke einen Spaziergang antraten, dem Herrn Direktor in Gesellschaft des hochw. Domherrn Ludwig in der Nähe des Schließandes. Uebrigens, wenn das Singen in einer andern Sprache, als in der ungarischen, obgleich wir kein Geiz kennen, welches dies vorzuschreiben, — etwas Unparteiisches wäre, so könnte man z. B. unterer hiesigen wahren Lieberstafel, deren Mitglieder sicherlich nicht ungarisch sind, mit demselben Rechte antimagyarische Tendenzen zum Vorwurf machen u. z. nach dem verrückten Ideengang des „Hon“-Pasquills aus dem Grunde, weil sie keinen Csardas, sondern stets gemüthliche deutsche Lieder vorträgt.

Obwohl lügenhaft ist die Angabe des „Hon“-Korrespondenten über die „Romana“ und den Csardas. Obgleich es höchst traurig wäre, wenn irgend eine Nation aus der Art und Weise, wie gesprungen oder getanzt wird, eine Grenzfrage machte, weil nach unserer Ansicht Jeder so springen darf, wie ihm die Füße wachsen sind, vorausgesetzt, daß dadurch keine paradiesischen Blüten gezeigt werden, oder durch gewisse Gesen das Anstandsgefühl verletzt wird, — konstatiren wir es dennoch, daß auf dem Maieste des Staatsgymnasiums auch Csardas gespielt und getanzt wurde.

Wenn der Pasquillant das Wort Kaiser hörte und sich darüber äußert, daß er den König nicht zu hören bekam, so ist das ein Beweis, daß er die ungarischen Gesetze nicht kennt, in deren Text der Kaiser dem Könige stets vorangeht.

Seine Behauptung, daß ein „Haupttrübselstäter“ unter den Professoren“ sich geäußert habe, alle Ungarn aufknüpfen lassen zu wollen, muß nach dem oben erwiesenen Lügengewebe als elendiglich Verleumdung bezeichnet werden, insofern er nicht den Namen dieses Professors und die Gesellschaft nennt, vor welcher diese angebliche Meißnerung gethan wurde.

Am Schlusse des „Hon“-Pasquills wird auch der ungarischen Regierung der Text gelesen, weil dieselbe den Muth hat, bei Instituten, welche der wissenschaftlichen Erziehung der Jugend gewidmet sind, nicht bloß auf das Plapperföhnen in einer Sprache, sondern vorzüglich auf Befähigung zum erfolgreichen Unterrichte zu sehen. Nun wir glauben auch die ungarische Regierung kennt ihre Pappenheimer und weiß den Werth solcher ungarischer oder ordentlicher Lehrer zu schätzen, die als Graf Thun von allen bei öffentlichen Lehranstalten angestellten Professoren die Einfindung des Nationale verlangte, um einen allgemeinen Schematismus herauszugeben, ihre Nationalität säflichen oder verleugneten, indem sie sich, in der Hoffnung, schneller befördert zu werden, in den Schematismus als Deutsche eintragen ließen. — Und gewöhnlich sind derlei Menschen die Verfasser oder mindestens die intellektuellen Urheber von Pasquillen nach dem Muster der erwähnten „Hon“-Korrespondenz.

Ein Augen- und Ohrenzeuge des Maiestes, der kein Professor ist.

Kronstadt, 29. Juni. (Zur Seminarfrage.) In der letzten hier abgehaltenen Hauptversammlung des Bürgerlichen Volksschullehrer-Vereines, die unter dem Vorsitze des Herrn Stadtpfarrers Sam. Schiel stattfand, kam der Antrag des Herrn Gymnasiallehrers Neugeboren auf Errichtung eines einzigen Seminars statt der bisherigen fünf zur Sprache.

Der Herr Vorsitzende forderte die Verammlung auf, den Antrag zum Gegenstand der Besprechung in der Zweigvereinsversammlung zu machen, damit dieser gewiß wichtige Gegenstand in der nächsten Hauptversammlung spruchreif werde. Wir bedauern, daß dieser Gegenstand so verschleppt wird; denn wir glauben, es sprechen tausend Gründe für ein und nicht ein Duzend für fünf Seminare und somit wäre auch viel Herumdüsteln an der Sache nicht nöthig.

Soweit wir die Ansichten der einzelnen Lehrkörper an den verschiedenen Lehranstalten auf den Sachsenden kennen, glauben wir sagen zu können, daß sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrern für die Errichtung eines einzigen großen Seminars aussprechen würde. Wir für unsere Person, die wir als Lehrer das für und wider abwägen nicht ganz ungeeignet sein dürfen, sind schon lange entschieden der Meinung, daß die bisherige Art, fünf Seminare zu errichten, ein reiner Ueberflus war, der nicht nur nicht nützte, sondern geradezu schadet.

Eine Zerstückelung der ohnehin nicht überreichen Geld- sowie der geistigen Kraft war die unvermeidliche Folge einer solchen Verschwendung. Allerdings soll man bei dem Unterrichte nicht fargen, lieber mehr Schulen als weniger; aber gewiß ist, daß es auch hier eine Grenze gibt, wo der Nuchthum mehr schadet als nützt.

Eine geistige Ueberproduktion, die wohl in die Breite, nicht aber in die Tiefe geht, ist die unausbleibliche Konsequenz eines solchen Reichthums. Ein wohlbedachtes mit guten Lehrkräften versehenes Seminar wird das zu leisten im Stande sein, was eben die etwa mit minderer Dotation nicht vermögen.

Zugleich sprechen wir uns dafür aus, daß dieses Seminar in Hermannstadt errichtet werden möge. Diese Stadt besitzt unter allen Städten auf dem Sachsenden die reichsten Bildungsmittel und ist daher schon aus diesem Grunde hierzu geeignet. Wir hoffen, daß eine Frage, die eigentlich schon lange spruchreif ist, nicht zulange mehr hinauszogezogen und verschleppt werde, denn die Zeit drängt; wir haben nicht viel von diesem Artikel zu verlieren. (S. 31.)

Kommunales.

Distriz, 30. Juni. (Eine Vorlage für die Distriz-Kommunität.) Neben dem von uns veröffentlichten Ausschußbericht über die Errichtung von Ackerbauhöfen im Sachsenden, theilen wir im Folgenden das begründete Gutachten einer andern, von der Distriz-Kommunität ernannten Kommission mit, nämlich über die Frage ob die vom reformirten Gymnasium in Broos und vom griechisch-orientalischen Ober-

Gymnasium in Kronstadt nachgesuchte Unterstützung aus der sächsischen Nationalkassa, zu bewilligen sei. Der Bericht lautet:

Es löblicher Stadt- und Distriz-Magistrat! In Folge des verebten Auftrages vom 4. Juni 1868 Nr. 1364/p. beehren sich die Geseftigten über den ihnen zur kommissionellen Begutachtung zugestellten Erlaß der wohlwollenden Nationalminister vom 2. Feb. 1868 Nr. 141, betreffend die Dotirung des reformirten Obergymnasiums in Broos und des griechisch-orientalischen Obergymnasiums in Kronstadt aus Nationalmitteln nachstehenden Bericht gehorsamt zu erstatten.

1. Da das sächsische Nationalvermögen ausschließlich Eigentum der sächsischen Nation ist, so kann im Prinzip eine Verpflichtung desselben auch die übrigen Bildungsanstalten im Sachsenden zu subventioniren nicht anerkannt werden.

2. Wenn auch die sächsischen bisher aus dem Nationalvermögen dotirten Unterrichts-Anstalten konfessionell sind, so kann das doch nicht bestritten werden, daß deren Besuch Jedem, abgesehen von der Konfession und Nationalität freistand und ihr eigentlicher Zweck, den Unterricht und die Bildung zu befördern, kein exklusiver war.

Es kann daher im fraglichen Falle nicht um eine pflichtschuldige Dotirung, sondern nur um eine aus Billigkeitsgründen stehende Unterstützung dieser beiden Gymnasien und zwar nur innerhalb der Zulässigkeits-schranken der vorhandenen Mittel sich handeln.

Dieserwegen kann die gesetzte Kommission nicht eine jährlich wiederkehrende Unterstützungssumme für diese beiden Gymnasien aus dem sächsischen Nationalvermögen in Antrag bringen, wohl aber aus Billigkeitsgründen sich dafür aussprechen, daß es der wohlwoll. sächsischen Nationalminister anheimgestellt bleibe, unter Anbörung der Kreise nach Thunlichkeit der disponiblen Mittel von Fall zu Fall zu beraten und zu beschließen, ob überhaupt eine Unterstützung und in welcher Höhe aus dem Nationalvermögen zu diesem Zwecke zulässig sei.

Sollte nun unbeschadet der anderweitigen auf dem Nationalvermögen lastenden Verpflichtungen sich herausstellen, daß zur Unterstützung dieser beiden Gymnasien für das Jahr 1868 der Betrag von je 3000 fl. ö. W. resultire, so wäre auf Erfüllung desselben für dieses Jahr, ohne hieraus Präzedenzien für die Zukunft zu folgern, und zwar zur Hälfte aus der National-Haupt-Kassa und zur andern Hälfte aus der Siebenbüchter-Kassa, einzutreten.

Distriz, am 17. Juni 1868. Die Kommission. (S. 31.)

Aus dem Gerichtssaale.

Proceß Chorinsky.

Staatsanw. warnt davor, die Formalität über die materielle Wahrheit zu setzen; sonst könnte man zu einer barocken Rechtspraxis kommen, wie in England, wo jüngst ein Mann angeklagt war, in eine Pferde-schwemme hineingeritten zu sein, aber von dem Friedensrichter freigesprochen wurde, weil zwei Zeugen ihn wohl aus der Schwemme heraus, aber nicht hineingehten sahen.

Vert. b.: Ich bin der Meinung, daß die Form des Gesetzes ein Schutz ist für Jedermann in diesem Saale; jede dort getroffene Bestimmung zum Schutze eines Angeklagten ist ein Palladium der bürgerlichen Freiheit. Wollte man diese Formen nicht beachten, dann bräuchten wir nichts als einen Schwurgerichtspräsidenten, der die Zeugen vorlade. Ich frage, ob die Vorlesung einer Aussage denselben Eindruck machen kann, wie die unmittelbare Anschauung eines Zeugen. Kommen wir einmal dahin, uns mit Vorlesungen zu begnügen, dann verlieren wir unseren schönen mündlichen Proceß und kehren zu jener Form des Strafverfahrens zurück, die wir vor dem Jahre 1848 hatten.

Der Gerichtshof zog sich zur Beschlußfassung zurück und entschied sich für die Vorlesung.

Oberst Dopfner, Vorgesetzter des Grafen Chorinsky im Bureau des Generalstabes, sagt in seiner in Wien deponirten Aussage: Ich habe dem Grafen einen gleichmäßig fortwährenden Geschäftszweig übertragen, welchem er mit Fleiß und Pünktlichkeit nachkam. Ueber sein gewöhnliches Benehmen habe ich keine Bemerkungen gemacht; sein Auftreten war unschön, seine Gemüthsart ernst, gleichsam von einem bestimmten Gegenstande eingenommen; von einer Geistesstörung habe ich nichts bemerkt.

Rittmeister Prövizier, Kollege des Angeklagten im Bureau: Ich habe während seiner Dienstleistung weder anfangs noch später die geringste Spur einer Geistesstörung wahrgenommen; sein Benehmen ließ dafür nicht den geringsten Verdacht aufkommen; ich muß ihn für vollkommen gesund halten. Er war wohl heftig, aufbraunend bei den geringsten Veranlassungen; indeß ich schreibe das bloß seinem lebhaften Temperamente zu. Er hat weder durch seine Reden, noch durch seine Handlungen eine Geistesstörung dargehan; ich halte ihn daher für vollkommen gesund.

Hans Graf Wilczek, Herrenhausmitglied: Der Graf hat eingezogen gelebt, er hat sich immer auf den Sparrmeister hinausgewipelt. Von seinen Kameraden erfährt ich, daß er sehr beliebt war und strenge Begriffe von militärischer Ehre hatte; er wurde auch häufig zur Schlichtung von Ehrenhändeln angangenen. Ich halte ihn für sehr gutmüthig und im Ganzen für einen ehrenhaften Mann.

Von Interesse ist die Aussage des nächsten Zeugen, Joseph Geiger, Bezirksgerichtsbassessor und Untersuchungsrichter in dem Proceß gegen den Grafen. Dieser sagt aus: Ich habe den Grafen ziemlich oft besucht, nicht bloß in amtlichen Geschäften, sondern auch in Familiensachen u. s. w. Ich habe insbesondere, wenn sein Bruder aus Wien hier war, dem ich die Unterredungen unter vier Augen nicht gefastet durfte, diesen beigeohnt. Der Graf hat sich mir offen dargelegt, er schien Zutrauen zu mir zu haben und ich glaube, daß er sich mir so gegeben hat, wie er ist. Ich habe aus seinem Benehmen, aus seiner Korrespondenz keine Anhaltspunkte gemerkt, welche mich zu der Vermuthung geführt hätten, daß sein geistiges Vermögen gerührt sei.

Was sein Temperament betrifft, so hat er sich von allem Anfang sehr ungeduldig, auffallend reizbar und gereizt benommen, eine mir bis jetzt ganz unbekannte Urtube zur Schau getragen, ich halte ihn überhaupt einer ruhigen Ueberlegung gar nicht fähig. Ich halte ihn, obwohl er bereits in den Jahren der Mannlichkeit steht, für keinen Mann, indem die Ruhe, welche bei einem Manne eintritt, bei ihm nicht zum Vorschein kommt. Ich glaube, daß er von seinen Leidenschaften, welche ihn bewegen, nicht nur beeinflusst, sondern auch überwältigt wird, ich spreche ihm jenen stillosen Halt ab, welcher den Menschen fähig macht, seine Leidenschaften zu zügeln und auf das gezielte Maß zurückzuführen. Seine Leidenschaft für Julie ist mir ganz besonders aufgefallen, es ist das ganz außerordentlich, indem gerade sinnliche Naturen, wenn sie den Gegenstand der Leidenschaft getroffen haben, erkalten. Seine Liebe dagegen erkalte nicht, obwohl er sich doch denken mußte, daß eine Vereinigung nach seiner Verhaftung unmöglich ist. Seine Briefe, die oft zwanzig enggeschriebene Quartseiten enthalten, tragen das Gepräge ausschweifender Leidenschaft, sie sind voll der überströmendsten Ausdrücke. Ich muß zum Schlusse noch erwähnen, daß mir sein Blick stier zu sein scheint. Diese Leidenschaft für Julie hat auch sein Benehmen zu den Eltern erschüttert, er verlangte von seinem Vater nichts weniger als die feierliche Erklärung, daß sein Vater, wenn auch nicht gerade den Segen zu einer Vereinigung mit Julie geben, dieselbe doch nicht gerade ableiten werde. Da der alte Herr Graf diese Ansinnen nicht entpfaß, so hat er, wenn auch nicht mit seiner Familie gebrochen, so doch den Briefwechsel eingestellt und hat sich ziemlich scharf und indiskret, ja undankbar

ausgesprochen. Ich könnte noch erwähnen, daß der Graf schon seit Anfang der Untersuchung den Nagel seines kleinen Fingers wachsen ließ, er hat etwas erwähnt, als ob er ihn Julien schicken wolle, erst meine Vorstellungen, daß er sich dadurch vor der Definitivität lächerlich machen würde, brachten ihn davon ab. Auch Graf Karl Chorinsky, der Bruder des Beschuldigten, hat, das bemerke ich zum Schluß, auf mich den Eindruck eines unruhigen Menschen gemacht.

Präsi.: Halten Sie den Beschuldigten nicht für zurechnungsfähig? — Zeuge: Ich habe dazu keinen Grund; indeß bin ich natürlich nur Laie in dieser Sache.

Staatsanw.: Sie erkennen also seine Schwäche nicht in der intellektuellen, sondern in der moralischen Seite? — Zeuge: Ja wohl, ich glaube, daß der Graf sehr sinnliche Grundzüge nicht hat, welche besonders der leidenschaftliche Mann haben muß, um sich beherrschen zu können, damit er gegen die Moral und die Gesetze nicht verstößt. Diese sinnliche Basis fehlt ihm.

Vert. b.: Halten Sie ihn für gutmüthig von Natur? — Zeuge: Wenn ich von der Untersuchung abstehe, allerdings. Ich will auch glauben, was mir sein Bruder gesagt hat, daß er für seine Freunde den Kopf vom Leibe nimmt. Ich würde ihn für einen gutmüthigen Menschen halten, wie es sinnliche Naturen gewöhnlich sind.

Präsi.: Der Angeklagte hatte im Verlaufe der Untersuchung die Erklärung zu Protokoll gegeben, er wolle ein reumüthiges Geständniß der Schuld ablegen, wie ging das zu? — Zeuge: Es war bereits in der Abendstunde, als ich ihm die Briefe, die für ihn belassend laurerten, vorlegte. Er schien mir ganz niedergebregt und der Wucht der Anschuldigung zu unterliegen. Ich benötzte das Moment, ihm zu Hergen zu reden und bemerkbar zu machen, daß es am besten wäre, ein Geständniß abzulegen. Ich wirkte auf sein Gemüth, und erkläre hierauf: „Kaffen Sie mir nur Zeit, ich will Alles sagen, ich will ein Geständniß ablegen, ich will nicht, daß ein Unschuldiger verfolgt werde.“ Er bat mich, ihn für heute zu entlassen, da er zu erschöpft sei, er wolle, wenn ich es gestatte, sein Geständniß zu Papier bringen. In der That brachte er mir dann eine Aufschreibung, die einen Vogen stark war, den gehegten Erwartungen jedoch nicht entsprach, weil er gerade bei den wichtigen Momenten der Wahrheit auswichen war. Dies veranlaßte mich, ihm zu sagen, er solle die Fortsetzung unterlassen, und ich nahm ihn ins Verhör; er legte die mir übergebene Aufschreibung dem Verhörsprotokolle bei.

Vert. b.: Konnte sich das Verprechen eines Geständnisses nicht auf die Schuld der Ebergewni beziehen? — Zeuge: Ich kann das nicht leugnen. Doch machte die Neuzierung auf mich diesen Eindruck nicht und ließ mich auch nur ein Geständniß des Grafen erwarten. (Fortsetzung folgt.)

Vereins-Nachrichten.

Broos, 1. Juli. Unser Schützenfest ist zu Ende, heimgekehrt sind die wackeren Gäste aus Hermannstadt und Alles findet sich wieder in das Geleise des Werkeltages, wenn es auch etwas Anstrengung kostet. Das Programm wurde vollständig eingehalten. Das Schießen endete gestern Mittags, worauf jedermann die Ausmittelung der Besse durch ein Comité erfolgte. Die Preisvertheilung ward durch den Sekretär des Vereines Herrn Senator Jahn in sehr anprechender Weise vollzogen. Auf jeden Beiträger erfolgten Hochs, Pöllerschüsse und fiel die Musik ein. Das Königsschießen, einen Pokal mit Tasse und Deckel, erhielt Herr Förster Stanislaus Kojinsky. Auf der Standscheibe erhielten das 1. Trefferfest Herr St. Kojinsky, das 2. Herr Dr. Lindner, das 3. Herr J. Kessler, das 4. Herr Schützenmeister v. Kiebel und das 5. Herr Franz Mittig. Das 1. Glücksschießen erhielt Herr A. Jzewitsch, das 2. Herr K. Schobesberger, das 3. Herr v. Kiebel, das 4. Herr J. Jahn, und das 5. Herr W. Pogatschnigg. Das 1. Würgefest Herr A. Jzewitsch, das 2. Herr J. Drosch, das 3. Herr J. Jahn, das 4. Herr W. Pogatschnigg und das 5. Herr Oberstschützenmeister J. Sepper. Sämmtliche Besse in Gold und Silber waren in geschmackvoller Fassung. Auf der Feldscheibe erhielten das 1. Trefferfest Herr Dr. Lindner, das 2. Herr Dr. Hammer, das 3. Herr Unterstschützenmeister v. Kiebel, das 4. Herr J. Kessler und das 5. Herr W. Pogatschnigg. Das 1. Würgefest erhielt Herr Dr. M. Oshn, das 2. Herr J. Sepper, das 3. Herr A. Jzewitsch und das 4. Herr W. Kutschera. Nach der Preisvertheilung wurde ein Tanzden veranstaltet. Abends 8 Uhr erfolgte die Heimbegleitung des neuen Schützenkönigs, Herrn Kojinsky in seine Wohnung mit Musik und Vorantragung der Fahne; von da erfolgte die Begleitung der Vereinsfahne zum Schützenmeister Herrn v. Kiebel. Am 9 Uhr versammelten sich die Schützen im Garten zu den „zwei Pistolen“ zur gemeinschaftlichen Tafel. Hier ging es bald recht amüsit zu und wechselten heitere und ernste Trinksprüche in bunter Folge ab. Unter den Toasten heben wir hervor den auf den wackeren Gönner unseres Vereines, den verebten Oberstschützenmeister Herrn Johann Sepper, auf den Schützenkönig Herrn Kojinsky, auf den Brooser Schützenvereine, auf die Eintracht aller siebenbürgischen Schützenvereine. So endete erst nach Mitternacht das schöne Fest unseres Schützenvereines, das von dem herrlichsten Wetter und der besten Eintracht aller Festgenossen begünstigt war. Zum Schlusse läme noch anzumerken, daß von 46 Schützen auf der Standscheibe 2674 Schüsse und auf der Feldscheibe 1452 Schüsse gelöst worden sind.

Hermannstadt, 2. Juli. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparkasse für den Monat Juni 1868 mit:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Cinnahmen (Kassaübertrag, Einlagen, Uebertragung, Kapitalrückzahlungen, Eingegangene Zinsen) and Ausgaben (Rückzahlungen, Uebertragung, Angelegte Kapitalien, Zahlung an der k. Steuer, Gehalte und Unkosten).

Telegr. Wiener Cours vom 3. Juli 1868.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists various commodities like Metalliques, National-Anleihen, and bonds from the Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen.

